

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 5. Februar 2019	Nr. 25
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Universität Bremen

Vom 23. Januar 2019

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1 (Physik und Elektrotechnik) und 7 (Wirtschaftswissenschaften) haben auf ihren Sitzungen am 23. Januar 2019 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ vom 23. Februar 2012 (Brem.ABl. S. 671), zuletzt berichtigt am 11. Juli 2013 (Brem.ABl. S. 664), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Schreibweise der Credit Points korrigiert; die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ wird vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Der korrekte Wortlaut ist „180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben“.
2. Unter § 2 Absatz 2 Buchstabe b werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Satz 1 wird der Umfang des Studienschwerpunkts Elektrotechnik und Informationstechnik korrigiert von „26 CP“ auf „22 CP“; nach dem Wortlaut „Für das Modul I“ wird der Klammerzusatz „(16 CP)“ eingefügt.
 - b) Bei Satz 2 wird nach dem Satzanfang „Für das Modul II“ der Klammerzusatz „(6 CP)“ eingefügt; bei der Auflistung der Praktika zu Modul II wird jeweils das Wort „Praktikum“ ersetzt durch den Begriff „Grundlagenpraktikum“; die Auflistung wird am Ende ergänzt um das „Grundlagenpraktikum Energietechnik“.

3. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils gültigen Fassung.“
4. In § 5 Satz 1 wird die Bezeichnung „des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ ersetzt durch die korrekte vollständige Bezeichnung „des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)“.
5. Der Titel von § 7 erhält am Ende den Klammerzusatz „(inklusive Kolloquium)“.
6. In der Auflistung der Anlagen wird im Titel von Anlage 4 das Wort „zur“ gestrichen.
7. In der Anlage 1 „Studienverlaufsplan“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Zeile 1 ändert sich bei Modul „GS: Pool“ die Angabe „WP“ in „W“.
 - b) In Zeile 2 wird bei Modul „SP ET: Modul I“ der Klammerzusatz „(Teil 2)“ angefügt.
 - c) In Zeile 4 wird das Modul „SP ET: Grundlagen der Digitaltechnik (P) (4 CP)“ korrigiert in „SP ET: Modul I (Teil 1) (WP) (4 CP)“.
 - d) In Zeile 6 ändert sich bei Modul „GS: Pool“ die Angabe „P“ in „W“.
 - e) In der Legende unterhalb der Tabelle wird folgende Angabe zusätzlich aufgenommen: „W = Wahlmodul“.
8. In Anlage 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Bei dem Modul „Grundlagen der Informatik“ ändert sich die Angabe „MP“ in „TP“; die Anzahl der Prüfungsleistungen wird von „1“ auf „2“ korrigiert.
 - b) Im „Pflichtbereich Elektrotechnik und Informationstechnik“ ändert sich die Angabe der Credit Points von „37 CP“ in „41 CP“.
 - c) Das Modul „Elektrische Messtechnik“ wird in den Pflichtbereich versetzt und am Ende aufgelistet.
 - d) Im „Wahlpflichtbereich Studienschwerpunkt Elektrotechnik und Informationstechnik“ ändert sich die Angabe der Credit Points von „26 CP“ in „22 CP“.
 - e) Die Zeile des Moduls „Grundlagen der Digitaltechnik“ wird gelöscht.
 - f) Bei Modul I wird die Anzahl der Credit Points von „12“ in „16“ korrigiert.
 - g) Bei Modul II wird bei der Anzahl der Prüfungsleistungen die „2“ gestrichen; die Anzahl der Studienleistungen wird mit „2“ angegeben.
 - h) Im „Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre“ ändert sich bei allen Modulen die Angabe „KP“ in „MP“.

- i) In der Tabelle der „General Studies“ wird in den beiden letzten Zeilen der Begriff „Wahlpflichtbereich“ geändert in „Wahlbereich“.
9. Im Titel der Anlage 4 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, werden in die vorliegende geänderte Prüfungsordnung überführt. Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 28. Januar 2019

Der Rektor
der Universität Bremen